



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung

iDEEN  
INNOVATION  
WACHSTUM  
Die Hightech-Strategie für Deutschland

# Validierung des Innovationspotenzials wissenschaftlicher Forschung – VIP

**Leitfaden zur Antragstellung**

## **Impressum**

### **Herausgeber**

Bundesministerium  
für Bildung und Forschung (BMBF)  
Referat Neue Instrumente und Programme  
der Innovationsförderung  
11055 Berlin

### **Bestellungen**

schriftlich an den Herausgeber  
Postfach 30 02 35  
53182 Bonn

oder per

Tel.: 018 05 - 26 23 02

Fax: 018 05 - 26 23 03

(Festnetzpreis 14 ct/min, höchstens 42 ct/min aus Mobilfunknetzen)

E-Mail: [books@bmbf.bund.de](mailto:books@bmbf.bund.de)

Internet: <http://www.bmbf.de>

### **Konzeption und Gestaltung**

W. Bertelsmann Verlag (wbv), Bielefeld  
Christiane Zay, Bielefeld

**Bonn, Berlin 2010**

# Inhaltsverzeichnis

A.	Zielsetzung .....	5
B.	Ansatzpunkt der Fördermaßnahme.....	7
C.	Die formalen Anforderungen.....	11
D.	Inhaltliche Anforderungen .....	13
E.	Begutachtung und Umsetzung der Maßnahme.....	20
F.	Weitere Informationen.....	21



## A. Zielsetzung

**Deutschlands Wissenschaft ist für ihre hohe Qualität anerkannt und genießt auch international einen hervorragenden Ruf. In den letzten Jahren hat sie noch weiter an Profil und Leistungsfähigkeit gewonnen.**

Allerdings haben die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in deutschen Hochschulen und Forschungseinrichtungen das Ziel, ihre Ergebnisse auch einer wirtschaftlichen Nutzung zuzuführen, weitaus weniger im Blick als die Forscher in verschiedenen anderen Ländern.

Gerade aber die akademische Forschung birgt große Chancen, auch unerwartete und dabei bedeutsame Durchbrüche in das Innovationsgeschehen einzubringen. Diese Durchbrüche werden oft über sogenannte Sprunginnovationen erreicht. Beispiele hierfür sind der Lotuseffekt für selbstreinigende Oberflächen, das „Grünberg-Prinzip“ des Riesenmagnetwiderstandes, das zur Entwicklung moderner Leseköpfe in Speicherlaufwerken führte,

oder auch der Impfstoff gegen Gebärmutterhalskrebs, der aufgrund von Erkenntnissen über den Zusammenhang dieser Krankheit mit dem humanen Papilloma-Virus entwickelt wurde.

Mit der Fördermaßnahme *Validierung des Innovationspotenzials wissenschaftlicher Forschung – VIP* will das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) die Potenziale für Innovationen erschließen, welche in der akademischen Forschung von Hochschulen, von außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die von Bund und Ländern gemeinsam gefördert werden<sup>1</sup>, sowie von Bundeseinrichtungen mit FuE-Aufgaben liegen.

Dazu werden Projekte der anwendungsorientierten Grundlagenforschung gefördert, in denen Ergebnisse aus der öffentlichen Forschung validiert – das heißt hinsichtlich ihrer technischen Machbarkeit und des wirtschaft-

---

<sup>1</sup> Fraunhofer-Gesellschaft, Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren, Leibniz-Gemeinschaft und Max-Planck-Gesellschaft

lichen Potenzials überprüft – und in Richtung Anwendung weiterentwickelt werden. Die Fördermaßnahme soll Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler dazu anregen, die Möglichkeit der wirtschaftlichen Nutzung ihrer Forschungsergebnisse stärker ins Blickfeld zu nehmen.

Im Ergebnis wird durch die Förderung die noch bestehende Lücke zwischen akademischer Forschung und wirtschaftlicher Verwertung weiter geschlossen. Die Validierungsförderung soll für deutsche Unternehmen vielversprechende, innovative Anschlussoptionen eröffnen. Auf diesem Weg wird das deutsche Innovationssystem als Ganzes weiter gestärkt.

Der vorliegende Leitfaden gibt Antragstellerinnen und Antragstellern ergänzende Informationen zu den Richtlinien der Fördermaßnahme *Validierung des Innovationspotenzials wissenschaftlicher Forschung – VIP*. Es ist zu beachten, dass die in diesem Leitfaden dargelegten Vorgaben verbindlich sind und deren Einhaltung Voraussetzung für eine formgerechte Antragstellung ist.

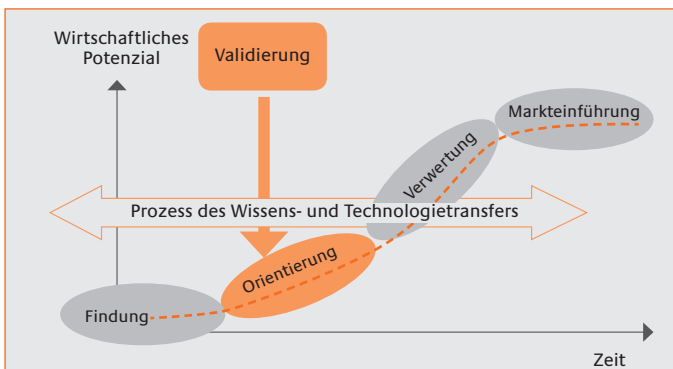
## B. Ansatzpunkt der Fördermaßnahme

Um Forschungsergebnisse und Erfindungen mit Innovationspotenzial zu erkennen, sie dann zügig zu marktfähigen Produkten, Verfahren und Dienstleistungen weiterzuentwickeln und erfolgreich in den Markt zu führen, bedarf es besonderer Anstrengungen. Diese Anstrengungen treiben die Prozesse des „Wissens- und Technologietransfers“ (WTT) an.

Der Wissens- und Technologietransfer ist nicht als lineare Abfolge zu verstehen, sondern als interaktiver Prozess mit verschiedenen Wechselwirkungen und Rückkopplungen. Im Modell sind dabei die folgenden Phasen darstellbar:

- **Findung**, in der vielversprechende Forschungsergebnisse identifiziert werden,
- **Orientierung**, in der die technische Machbarkeit und das wirtschaftliche Potenzial belegt und Anwendungsbereiche erschlossen werden,
- **Verwertung**, in der die Innovation in die Wirtschaft getragen oder mit der Wirtschaft gemeinsam weiterentwickelt wird.

Bei erfolgreicher Verwertung wird die Innovation in den Markt eingeführt. Während des WTT-Prozesses wird das wirtschaftliche Potenzial sukzessive erschlossen, wie die folgende Abbildung modellhaft zeigt:



Die Fördermaßnahme *Validierung des Innovationspotenzials wissenschaftlicher Forschung – VIP* setzt zu einem frühen Zeitpunkt in diesen Prozessen an – und zwar dort, wo neue Ideen direkt aus der akademischen Forschung entstehen.

Voraussetzung für die Validierung ist, dass ein vielversprechendes Forschungsergebnis „gefunden“ ist und dass die Idee, den Befund wirtschaftlich nutzbar zu machen, auch schon besteht. Vielleicht ist bereits ein Patent angemeldet, oder es ist auch schon erteilt. Allerdings dürfen noch keine Lizenzen vergeben sein. Ebenfalls soll noch keine FuE-Kooperation mit der Wirtschaft und keine Unternehmensgründung in Planung oder gar in der Umsetzung sein.

Zu diesem Zeitpunkt können Unternehmen in der Regel auch gar nicht gewonnen werden, sich in der Weiterentwicklung der Idee zu engagieren, weil damit noch zu hohe Risiken verbunden oder die Anwendungsfelder nicht erschlossen sind. Daher unterstützt die Fördermaßnahme VIP auf dem

Weg der Projektförderung eine *Orientierungsphase* zum Nachweis der technischen Machbarkeit und des wirtschaftlichen Potenzials der angedachten Innovation.

In den geförderten Validierungsprojekten können je nach spezifischem Bedarf ganz unterschiedliche Methoden eingesetzt werden. Verschiedene Beispiele sind in den Förderrichtlinien unter Punkt 2 „Gegenstand der Förderung“ genannt.

Durch die obligatorische Beteiligung eines „Innovations-Mentors“ soll sichergestellt werden, dass sich die geförderten Vorhaben praxisgerecht an den Erfordernissen der Innovationsprozesse orientieren und die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler von Expertinnen oder Experten mit entsprechenden Erfahrungen strategisch unterstützt werden.

Darüber hinaus soll durch Zusammenarbeit mit WTT-Stellen der Forschungseinrichtung oder anderen geeigneten Institutionen dafür Sorge getragen werden, dass die

Erschließung der wirtschaftlichen Potenziale auch über die Laufzeit des beantragten Projektes hinaus verfolgt wird.

Wenn der Anschluss an die Wirtschaft einsetzt und die wirtschaftliche Verwertung beginnt, ist das Ziel des Validierungsprojektes erreicht. Grundsätzlich können dann alle Verwertungswege eingeschlagen werden, die sich zum Beispiel über Lizenzierung, durch Vernetzung mit Unternehmen oder auch über Wirtschaftskooperationen zur wei-

teren technologischen Entwicklung ergeben. Im Zuge der Verwertung können auch neue Unternehmen gegründet werden.

Der Begriff der *Verwertung* ist in der Validierungsförderung VIP also als *wirtschaftliche Verwertung* im Anschluss an das Projekt zu verstehen. Es sei darauf hingewiesen, dass der fördertechnische Fachbegriff „Verwertungsplan“ (siehe Kapitel D) darauf aufbaut, aber in einem anderen Bezugsrahmen steht.

### Besondere Merkmale von VIP:

- **Technologieoffenheit:** Es können Projekte aus allen Forschungsgebieten gefördert werden, sofern ein Bezug zu Innovationen bei Produkten, Produktionsprozessen und Dienstleistungen vorhanden ist.
- Auch **risikoreiche Projekte**, die aber eine gute Signalwirkung auf das Innovationsgeschehen erwarten lassen, werden gefördert.
- **Innovations-Mentoren**, d. h. Expertinnen oder Experten, die über Erfahrungen aus Innovationsprozessen verfügen, sind bei allen Projekten verpflichtend.

### Hinweis:

- Vor der Antragstellung wird empfohlen **die Förderberatung des Bundes bzw. des Projektträgers zu nutzen**, im Hinblick auf die Einpassung in die Fördermaßnahme VIP sowie auf weitere Fördermaßnahmen nach einer erfolgreichen Projektbeendigung. Bitte lassen Sie sich auch zu weiteren Maßnahmen der Bundesregierung mit spezifischen Zielsetzungen und Bezug zu Validierungsaktivitäten beraten, zum Beispiel zu den gründungsorientierten Programmen EXIST des BMWi oder GO-Bio des BMBF.

## C. Die formalen Anforderungen

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen stellen, dem üblichen Verfahren der BMBF-Projektförderung entsprechend, die Anträge über ihre Einrichtung. Anträge können bis zum 30. Juni 2012 ohne Beachtung weiterer Fristen jederzeit eingereicht werden.

Der Antrag besteht aus (vgl. Punkt 7.3 der Förderrichtlinien):

- den ausgefüllten **Formblättern**, die im Formularschrank des BMBF unter [www.kp.dlr.de/profi/easy](http://www.kp.dlr.de/profi/easy) zu finden sind,
- der **Vorhabensbeschreibung** in deutscher Sprache, gegliedert nach dem auf der Folgeseite dargestellten Schema. Diese sollte einschließlich der Aufgabenbeschreibung für den Innovations-Mentor nicht mehr als 25 Seiten umfassen (Schriftgröße 10 pt, 1½-zeilig),
- der **Erklärung des Innovations-Mentors** (im Sinne eines „letter of intent“). Seine Aufgabenbeschreibung soll der Erklärung beigefügt

werden oder in die Vorhabensbeschreibung einfließen.

- einer kurzen **Erklärung des Antragstellers** zu Validierungspartnern und Transferschnittstellen. Diese Erklärung sollte bevorzugt die rechtsverbindliche Unterschrift der Einrichtung tragen, ersatzweise die Unterschrift der Projektleiterin bzw. des Projektleiters.

Sämtliche Dokumente müssen beim Projektträger schriftlich und elektronisch eingereicht werden. Dies ist erforderlich, um eine zügige und reibungslose Bearbeitung aller bei VIP eingehenden Anträge zu ermöglichen. Für die elektronische Einreichung genügt eine E-Mail mit den entsprechenden Anhängen, sofern deren Umfang eine Dateigröße von 8 MB nicht überschreitet. Andernfalls ist eine CD-ROM auf dem Postwege einzureichen.

Die antragstellende Einrichtung gewährleistet, dass die geförderten Vorhaben im nicht-wirtschaftlichen Bereich stattfinden, da sonst eine Förderung im Rahmen der Maßnahme nicht erfolgen kann.

Bitte beachten Sie, dass der Antrag rechtsgültig auf dem letzten Formblatt unterschrieben sein muss. Bei Verbundvorhaben müssen alle Partner ihren jeweiligen Verbundantrag rechtsgültig unterschreiben.

## Gliederung der Vorhabensbeschreibung

### I. Titel des Vorhabens

Neben dem Langtitel ist ein Kurztitel (Akronym) wünschenswert.

### II. Antragsteller

Name der antragstellenden Einrichtung, Name der Projektleiterin/des Projektleiters mit dienstlicher Anschrift sowie Telefon- und Telefaxnummer, E-Mail-Adresse.

### III. Zusammenfassung (max. 1 Seite)

Das Vorhaben soll mit seinen wesentlichen Zielen und Inhalten wissenschaftlich korrekt, aber allgemein verständlich beschrieben werden. Diese Zusammenfassung soll veröffentlicht werden können und deshalb keine vertraulichen Informationen wie etwa zum Finanzplan oder zu Personen enthalten.

### IV. Ausführliche Darstellung des Vorhabens

Hinweise zur inhaltlichen Darstellung des Vorhabens finden sich im nachfolgenden Kapitel D.

## D. Inhaltliche Anforderungen

Die eingehenden Anträge werden von Gutachterinnen und Gutachtern anhand der in der Richtlinie vorgegebenen Kriterien bewertet. Bei der inhaltlichen Vorhabensbeschreibung sollte daher auf diese Kriterien eingegangen werden – die nachfolgende, verbindliche Gliederung bietet hierfür ausreichend Möglichkeit. Präzision in der Darstellung und Klarheit in der Begründung sind die Voraussetzungen dafür, dass eine fundierte Begutachtung erfolgen kann. Ebenfalls liegt es im eigenen Interesse der Antragsteller, die Ausführungen aus sich heraus verständlich zu halten und zu vermeiden, dass die Lektüre zusätzlicher Literatur oder gesonderter Anlagen erforderlich ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei allen klinischen Studien die in der ICH-GCP-Leitlinie niedergelegten Grundsätze beachtet werden müssen, um Sicherheit und Wohl der Patienten und Probanden sicherzustellen.<sup>2</sup>

Die ausführliche Darstellung des Vorhabens umfasst die nachfolgenden neun Punkte:

---

<sup>2</sup> Weitere Einzelheiten sind im Internet unter [www.gesundheitsforschung-bmbf.de/de/308.php](http://www.gesundheitsforschung-bmbf.de/de/308.php) in dem Dokument „Grundsätze und Verantwortlichkeiten bei der Durchführung klinischer Studien“ zu finden.

## 1. Ausgangslage und Gesamtziel des Vorhabens

Hier erfolgt eine Darstellung und Eingrenzung der Aufgabenstellung und der daraus abgeleiteten Ziele. Es sollen der wissenschaftliche Befund, von dem das Validierungsvorhaben ausgeht, und die Ansatzpunkte für eine mögliche wirtschaftliche Nutzung dargestellt werden. Alleinstellung, Neuigkeitswert und Besonderheiten des Ansatzes sollten erläutert werden, zum Beispiel ob eine Sprunginnovation erwartet wird oder welche anderen Vorteile die neue Technologie oder Dienstleistung bieten könnte. Diese Merkmale müssen über einen längeren Zeitraum tragen, nämlich über die Laufzeit des beantragten Vorhabens hinaus. Der internationale Stand von Wissenschaft und Technik sollte berücksichtigt werden, ebenso weitere relevante Forschungsergebnisse aus dem betreffenden Themenfeld.

### **Besonderheit im Falle von Vorhaben aus der klinischen Forschung:**

Bei Untersuchungen am Menschen und an menschlichem Probenmaterial sind die einschlägigen rechtlichen Vorgaben zu beachten (u. a. Deklaration von Helsinki, ICH-Leitlinie zur guten klinischen Praxis, EU-Richtlinie 2001/20/EG, Arzneimittelgesetz, DIN EN ISO 14155-1 und -2 bei der Durchführung klinischer Studien mit Medizinprodukten). Die ethische und rechtliche Zulässigkeit des geplanten Vorgehens muss erläutert werden. Im Fall einer Förderung ist spätestens vor Beginn der entsprechenden Untersuchungen das uneingeschränkt positive Votum der zuständigen Ethikkommission vorzulegen.

Bei der Durchführung von Tierversuchen und gentechnologischen Experimenten sind alle einschlägigen Vorschriften zu berücksichtigen und einzuhalten.

## 2. Arbeitsprogramm und Methoden

Ausgehend von den Vorarbeiten sollte das Arbeitsprogramm für die Validierung einschließlich des wissenschaftlich-technischen Lösungsansatzes realistisch, aussagekräftig und in sich schlüssig dargestellt und die zeitliche Abfolge der Arbeitsschritte erläutert werden. Soweit möglich sind Teilaufgaben zu benennen, deren Erfüllung jeweils als Meilenstein betrachtet werden kann.

Die gewählten Methoden müssen dargestellt werden; dabei ist ggf. Stellung zu nehmen, welche Methoden bereits im Projektteam etabliert sind und welche von außerhalb des Projektteams in Anspruch genommen werden.

Die projektbezogenen Risiken, die den planmäßigen Ablauf des Vorhabens gefährden oder einer künftigen erfolgreichen Verwertung entgegenstehen könnten, sollten abgeschätzt werden (zu Risiken aus Schutzrechten siehe auch Punkt 5 „Schutz des geistigen Eigentums“).

Falls erforderlich sind alternative Lösungswege aufzuzeigen und Abbruchkriterien zu formulieren.

## 3. Erwartete Ergebnisse des Vorhabens

Es ist präzise und realistisch darzustellen, welche konkreten Ergebnisse bezüglich der technischen Machbarkeit (z. B. Ziel der technischen Weiterentwicklung) und zum wirtschaftlichen Potenzial (z. B. Erschließung konkreter Anwendungsbereiche) erzielt werden sollen. Wichtig ist dabei ein signifikanter und effizienzorientierter Informationsgewinn im Rahmen des Validierungsprojektes. Darüber hinaus ist nachvollziehbar darzustellen, warum mit dem Vorhaben ein entscheidender Schritt in Richtung auf eine Verwertung getan wird und bessere Anschlussoptionen für die Wirtschaft geschaffen werden. Insgesamt muss aus den Darstellungen auch

ersichtlich sein, dass bzw. warum das Projekt der „Orientierungsphase“ des in Kapitel B dargestellten Modells zugeordnet werden kann.

Darüber hinaus soll, so weit bereits möglich, eine Einschätzung der wirtschaftlichen Verwertbarkeit und der wirtschaftlichen Potenziale (Erfolgsaussichten mit Zeithorizont) bis hin zur späteren Markteinführung gegeben werden. Auch die wissenschaftlichen und technischen Erfolgsaussichten sollten beschrieben werden.

#### **4. Strategie der wirtschaftlichen Verwertung**

Im Folgenden sollte die geplante Strategie zur wirtschaftlichen Verwertung über die Projektlaufzeit hinaus beschrieben werden. Beispielsweise ist – ggf. unter Bezugnahme auf die gesonderte Erklärung zu Validierungspartnern und Transferstellen – darzulegen, wie die antragstellende Institution ihre verfügbaren Netzwerke und Partner zur Vorbereitung der Verwertung nutzen will und welche Rolle in diesem Prozess der eingebundene Innovations-Mentor wahrnehmen soll (vgl. auch Punkt 7). Ferner sollten die möglichen bzw. geplanten Verwertungswege skizziert werden, wozu auch die Inanspruchnahme von Förderprogrammen des Bundes und anderer Institutionen gehört, die den WTT-Phasen Verwertung und Markteinführung zuzuordnen sind. Insgesamt sollte ein realistischer, gesamtstrategischer Ansatz (z. B. in Gestalt verschiedener Verwertungsszenarien) skizziert werden, der deutlich über die Orientierungsphase hinaus reicht.

#### **5. Schutz des geistigen Eigentums (IP-Strategie)**

Die Antragsteller sollen das Konzept erläutern, mit dem sie den Schutz des geistigen Eigentums sicherstellen wollen. Sie sollten darüber hinaus darlegen, wie sich das geplante Vorhaben in die Verwertungs- und IP-Strategie der Einrichtung einordnet bzw. wie die Zusammenarbeit mit entsprechenden Stellen des Technologietransfers bzw. der Patentverwertung vorgesehen ist.

Der Antrag muss eine Darstellung der patentrechtlichen Situation mit Angaben darüber enthalten, ob zu dem geplanten Ansatz bereits Patente bestehen und ob diese einer künftigen erfolgreichen Verwertung entgegenstehen können.

Ausgaben bzw. Kosten für die Sicherung gewerblicher Schutzrechte (Patente, Gebrauchsmuster u. a.) können im Rahmen der Zuwendung geltend gemacht werden. Bitte beachten Sie, dass antragstellende Einrichtungen, die im Rahmen des BMWi-Förderprogramms SIGNO gefördert werden, davon ausgenommen sind.

## **6. Erfahrungen und Qualifikation des Antragstellers sowie der einbezogenen Akteure**

Zur Darstellung der personellen und technischen Voraussetzungen erfolgt eine kurze Beschreibung des Projektteams (Umfang, fachliches Spektrum), ferner Angaben über vorhandene apparative Ausstattungen, die zur Durchführung des Vorhabens erforderlich sind. Darüber hinaus sollten bisherige einschlägige Arbeiten der am Projekt beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (mit Verzeichnis der relevanten Literatur) im Umfeld des beantragten Vorhabens erläutert werden.

## **7. Zusammenarbeit mit dem Innovations Mentor**

Die Expertin bzw. der Experte, der als Innovations-Mentor mitwirkt, soll eine Persönlichkeit sein, die in den relevanten Technologie- und Anwendungsbereichen über fundierte Kenntnisse von Innovationsprozessen und -hemmnissen im potenziellen Anwendungsfeld verfügt. Dazu gehören auch wirtschaftliche und ggf. sozialwissenschaftliche Erfahrungen.

Diese Person soll dem Projektteam im Validierungsprozess strategische Unterstützung, auch hinsichtlich der weiterführenden Entwicklung und Umsetzung bieten. Sie soll ferner dabei helfen, mögliche Nutzer für die

Verwertung zu identifizieren und Kontakte herzustellen. Die vorgesehenen Aktivitäten in diesem Zusammenhang sind detailliert darzustellen.

## 8. Finanzplanung

Es sind alle Ausgaben/Kosten, für die eine Förderung beantragt wird, nachvollziehbar zu begründen. Dabei ist besonders auf den Arbeitsplan Bezug zu nehmen.

Die antragstellende Einrichtung gewährleistet, dass die geförderten Vorhaben im nicht-wirtschaftlichen Bereich stattfinden.

Soweit erforderlich, kann eine Vergabe von Aufträgen an Dritte erfolgen, wenn gewährleistet ist, dass der überwiegende Teil des Vorhabens durch den bzw. die Antragsteller durchgeführt wird. Dabei können auch Aufwandsentschädigungen für den Innovations-Mentor in geringem Umfang berücksichtigt werden, wenn diese angemessen und notwendig sind.

Falls es andere Drittmittelprojekte der Antragsteller mit Bezug zum Vorhaben gibt, sind diese mit Titel, Förderkennzeichen, Laufzeit und Förderumfang anzugeben. Es ist kurz darzustellen, wie sie sich vom beantragten Vorhaben abgrenzen.

Es ist zu erläutern, ob und gegebenenfalls welche inhaltlichen Bezüge zu anderen Fachprogrammen des Bundes bestehen. Ferner ist darzustellen, ob das Projekt spezifische europäische Komponenten enthält und ob eine ergänzende Förderung durch die Europäische Union möglich und beabsichtigt ist.

Falls das geplante Vorhaben in ähnlicher Form bereits anderweitig zur Förderung beantragt, dabei aber abgelehnt wurde, ist zu erläutern, warum das Vorhaben im Rahmen der Maßnahme VIP dennoch sinnvoll angesiedelt ist.

## 9. Verwertungsplan für die angestrebten Ergebnisse

Ausgehend von den erwarteten Ergebnissen (siehe Punkt 3) und der geplanten Strategie zur wirtschaftlichen Verwertung (siehe Punkt 4) muss unter Einbeziehung der wissenschaftlichen und technischen Erfolgsaussichten ein zusätzlicher, zusammengefasster Verwertungsplan erstellt werden, welcher den allgemeingültigen Vorgaben der Nebenbestimmungen für Förderungen durch das BMBF entspricht (siehe Richtlinien für Zuwendungsanträge auf Ausgaben- bzw. Kostenbasis im Formularschrank des BMBF).

Der Verwertungsplan wird während der Laufzeit des Vorhabens (ggf. auch nach Laufzeitende) fortgeschrieben, wenn z. B. unerwartete Ergebnisse erzielt werden, die ursprünglich angestrebten Ziele nicht mehr relevant sind bzw. nicht mehr erreicht werden können oder aber zwischenzeitlich relevante Ergebnisse durch Dritte erzielt wurden. Die laufende Fortführung ist wichtig, weil der Verwertungsplan den Umfang der Rechte des Zuwendungsempfängers definiert: Dem Zuwendungsempfänger wird eine exklusive Nutzung für die im Verwertungsplan genannten Verwertungsmöglichkeiten gewährt.

## E. Begutachtung und Umsetzung der Maßnahme

Bei der Auswahl und Bewertung der Projektskizzen lassen sich BMBF und Projektträger von Expertinnen und Experten beraten, die mit den relevanten Disziplinen und anvisierten Anwendungen vertraut sind. Die Gutachterinnen und Gutachter werden vom BMBF für diese Aufgabe benannt. Neben Expertinnen und Experten mit unterschiedlichen Fach-, ggf. auch Spezialkenntnissen werden Gutachterinnen und Gutachter mit Kenntnissen über das Innovationsgeschehen, über den Wissens- und Technologietransfer und über die Innovationsfinanzierung eingesetzt.

Bei der Begutachtung werden die in den Förderrichtlinien angegebenen, verbindlichen Kriterien zugrunde gelegt.

Auf der Grundlage der Gutachterempfehlungen wird nach abschließender Antragsprüfung über eine Förderung entschieden. Die Bewilligung des Vorhabens durch das BMBF bzw. durch den Projektträger erfolgt im Rahmen des pflichtge-

mäßen Ermessens und ist von der forschungspolitischen Priorität des Antrags unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel abhängig.

Im Laufe beziehungsweise im Anschluss an die Vorhaben wird der Projektträger die erforderlichen Prüfarbeiten zur Erfolgskontrolle durchführen. Die begleitende Evaluierung, welche zur Fördermaßnahme eingerichtet wird und der gegenüber die Zuwendungsempfänger informationspflichtig sind (siehe Punkt 7.4 der Förderrichtlinien), ist davon unabhängig. Ihre Aufgabe besteht zum einen darin, das Vorgehen und den Verlauf der Projekte zu analysieren, um Best-Practice-Beispiele zu ermitteln und die Bedingungen für gelingende Validierungsprozesse zu erfassen. Zum anderen soll die Evaluierung die Wirksamkeit der Fördermaßnahme als Ganzes bewerten, um die in VIP gewonnenen Erfahrungen in die BMBF-Innovationspolitik einbringen zu können.

## F. Weitere Informationen

Für Informationen und Fragen zur Fördermaßnahme VIP stehen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

### **Förderberatung „Forschung und Innovation“ des Bundes**

Forschungszentrum Jülich GmbH  
Projektträger Jülich (PtJ)  
Zimmerstraße 26–27  
10969 Berlin  
E-Mail: [beratung@foerderinfo.bund.de](mailto:beratung@foerderinfo.bund.de)  
Internet: [www.foerderinfo.bund.de](http://www.foerderinfo.bund.de)

Gebührenfreie Hotline Forschungsförderung: 0 800 26 23-0 08

### **Projektträger**

VDI/VDE Innovation + Technik GmbH  
Steinplatz 1  
10623 Berlin

### **Ansprechpartner:**

Herr Dr. Wolfgang Domröse  
Tel.: +49 30 31 00 78-254 Fax: +49 30 31 00 78-216  
E-Mail: [domroese@vdivde-it.de](mailto:domroese@vdivde-it.de)  
Internet: [www.vdivde-it.de](http://www.vdivde-it.de)

Herr Uwe Seidel  
Tel.: +49 30 31 00 78-181 Fax: +49 30 31 00 78-222  
E-Mail: [seidel@vdivde-it.de](mailto:seidel@vdivde-it.de)  
Internet: [www.vdivde-it.de](http://www.vdivde-it.de)

Weitere Informationen finden sich auch unter der Internet-Adresse:  
<http://www.validierung-foerderung.de>



Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit vom Bundesministerium für Bildung und Forschung unentgeltlich abgegeben. Sie ist nicht zum gewerblichen Vertrieb bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerberinnen/Wahlwerbern oder Wahlhelferinnen/Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin/dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung

